



Objekt: Stadthalle Kamp-Lintfort
Moerser Straße 167
47475 Kamp-Lintfort

Stand: 20.01.2022

Revision: 0

Dokumentennummer: 10587CA - Evakuierungskonzept Stadthalle Kamp-Lintfort

Erstellt durch:

30 Jahre | **SAFE-TEC** ■
CONSULTING seit 1991

**Sicherheitstechnik und Umweltschutz
mit System**

SAFE-TEC CONSULTING GmbH
Novesiastraße 38
D-41564 Kaarst
Tel.: 02131 / 12 555-0
Fax : 02131 / 12 555-200

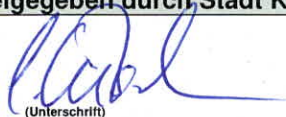
E-Mail info@safe-tec-consulting.de
Web www.safe-tec-consulting.de

Partnerbüros in Hamburg, München,
Düsseldorf, Mainz, Kiel und Berlin

Freigegeben durch Stadt Kamp-Lintfort:

C. TIELSCH

(Name)



(Unterschrift)

28.06.2023

(Datum)

1. Inhaltverzeichnis

1. INHALTVERZEICHNIS	2
2. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
4. EINLEITUNG.....	5
5. BEGRIFFE UND DEFINITIONEN.....	6
6. RECHTSGRUNDLAGEN	7
7. GELTUNGSBEREICHE UND ANWENDUNGSHINWEISE	8
7.1. Gegenstand	8
7.2. Gefahren- und Schadenslagen.....	8
7.3. Geltungsbereich	8
7.4. Prüfung, Aktualisierung, Fortschreibung.....	9
7.5. Freigabe, Verteilung, Vollzug	9
8. ANGABEN ZUM OBJEKT	10
8.1. Allgemeine Angaben zum Objekt	10
8.2. Lage, Notausgänge und Sammelstelle.....	12
8.3. Angaben zu Personengruppen.....	14
9. EINSATZORGANISATION IM GEFAHRENFALL.....	15
10. ALARMIERUNG	17
10.1. Einrichtungen und Einsatzmittel zur Alarmierung	17
10.2. Dringlichkeit der Alarmierung	17
10.3. Alarmierungsstellen.....	18
11. MÖGLICHE GEFAHRENSZENARIEN.....	19
11.1. Evakuierung zur Sammelstelle	20
11.1.1. Gefahrenszenario „Brandereignis“	20
12. RETTUNG / EVAKUIERUNG	24
12.1. Ablauforganisation der Rettung / Evakuierung	26
12.1.1. Rettungs- / Evakuierungsphase	26
12.2. Rettungs- und Evakuierungstechniken	27
12.2.1. Evakuierungsmittel und -einrichtungen	28
13. SCHULUNGSBEDARFSPLAN FÜR FUNKTIONSTRÄGER	29
13.1. Lernziel	29
13.2. Voraussetzung	29
13.3. Anzahl der Funktionsträger	29

13.4. Inhalte der Fortbildung / Unterweisung	30
13.5. Durchführung und Wiederholung	32
14. EVAKUIERUNGSGRUNDSÄTZE /-PLÄNE	33
14.1. Evakuierungsgrundsätze	33
15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	36
16. ANLAGENVERZEICHNIS	37

2. Abkürzungsverzeichnis

a.a.R.d.T	Allg. anerkannte Regel der Technik
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättV	Arbeitsstättenverordnung
ASR A	Technische Regel für Arbeitsstätten
BBA	Brandbekämpfungsabschnitte
BetrSichV	Betriebssicherheitsverordnung
BG	Berufsgenossenschaft
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
BrEvK	Betriebliches Evakuierungskonzept
DECT	Digital Enhanced Cordless Telecommunications
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Fw	Feuerwehr
HFM	Handfeuermelder
i.V.m.	in Verbindung mit
Lfd.-Nr.	Laufende Nummer
KG	Kellergeschoss
EG	Erdgeschoss
OG	Obergeschoss

4. Einleitung

Trotz präventiver Vorkehrungen können Gefahrensituationen durch bspw. technisches Versagen, Umgebungseinflüsse oder menschliche Gewalt nie grundsätzlich ausgeschlossen werden. Hierdurch können schnell Personen, Sachwerte und die Umwelt gefährdet werden. Grundsätzlich jedoch beeinträchtigen oder behindern sie immer die betrieblichen Abläufe.

Kurz- oder langfristige Evakuierungen im Zuge der Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung erfordern daher einen **koordinierten Einsatz von Maßnahmen sowie Einsatzkräften und Mitteln**. Hierbei sind gerade die ersten Minuten nach dem Eintritt einer Gefahren- bzw. Schadenslage entscheidend. Bei der Alarmierung sowie Evakuierung fallen den **Brandschutz- und Evakuierungshelfenden sowie Führungskräften entscheidende Aufgaben** zu. Werden diese Aufgaben erfüllt, können Gefahren und Schäden vermieden oder zumindest auf das kleinstmögliche Ausmaß begrenzt und schnell behoben werden. Das Verhalten der Brandschutz- und Evakuierungshelfenden hat hierbei einen maßgeblichen Einfluss auf den weiteren Verlauf von Gefahren- und Schadensszenarien. Aus diesen Gründen werden die Organisation und Regelung der Evakuierung vorgeschrieben. Dieses Evakuierungskonzept stellt einen wesentlichen Bestandteil des allgemeinen Gefahrenabwehrmanagements dar. **Es definiert die Abläufe der Alarmierung aller zuständigen Personen und Organisationen sowie der Evakuierung**. Weiterhin benennt es Personen mit besonderen Evakuierungsaufgaben. Es hilft diesen Einsatzkräften dabei, Gefahren- bzw. Schadenslagen in ihrer Art sowie ihrem Umfang einzuschätzen und prinzipielle, notwendige Maßnahmen der Evakuierung einzuleiten und umzusetzen. Das Evakuierungskonzept fördert somit einen zielgerichteten, wirkungsvollen und rechtzeitigen Einsatz der Personen mit besonderen Aufgaben im Gefahrenfall.

Aus den im Vorfeld benannten Gründen sind alle Führungskräfte sowie Brandschutz- und Evakuierungshelfenden, aber auch alle anderen Beschäftigten, über dieses Evakuierungskonzept in Kenntnis zu setzen und sollten möglichst geschult werden. Wenn die nachfolgend beschriebenen Inhalte verinnerlicht werden, kann eine zielgerichtete, wirkungsvolle und rechtzeitige Evakuierung umgesetzt werden.

5. Begriffe und Definitionen

Evakuierungsleitung hat die oberste Verantwortung im Evakuierungsfall.

Brandschutz- und Evakuierungshelfende sind alle Beschäftigten, die benannt werden und im Alarmfall bestimmte Evakuierungsaufgaben haben.

Führungskräfte sind alle Personen mit Vorgesetzten-Funktion, die aufgrund dessen im Arbeitsschutz und damit auch im Evakuierungsfall, eine allgemeine Verantwortung haben.

Die **Rettung** ist das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes und / oder Befreien aus einer lebens- oder gesundheitsgefährdenden Zwangslage.

Die **Evakuierung** ist ein in Sicherheit bringen aus einem akut gefährdeten Bereich. Von einer Evakuierung können Menschen, Tiere, Sachwerte betroffen sein. Charakteristisch für eine Evakuierung kann i.d.R. ein Zeitraum von wenigen Minuten bis Stunden sein. In diesem Dokument wird ausschließlich, die vollständige Evakuierung (z.B. des gesamten Gebäudes) behandelt.

Die **Räumung** ist im Polizeirecht definiert und bezeichnet eine polizeitaktische Maßnahme zur Gefahrenabwehr. Häufig wird der Begriff Räumung als Synonym für die Evakuierung verwendet.

Ein **sicherer Bereich im Gebäude** dient dazu, Anwesende im Gebäude vorübergehend so lange sicher unterzubringen, bis entweder das Gefahrenszenario vorbei ist oder die Aufforderung zur Evakuierung gegeben wird. Die Entscheidung darüber kann bei der Feuerwehr- oder Polizeieinsatzleitung liegen. Ein sicherer Ort im Gebäude sollte möglichst nicht im Kellergeschoss liegen.

Eine **Sammelstelle** ist ein Ort außerhalb eines Gefahrenbereichs, an der im Evakuierungsfall in Sicherheit gebrachte Menschen, Tiere oder Sachgegenstände gesammelt und bei Bedarf weitere Maßnahmen durchgeführt werden.

6. Rechtsgrundlagen

Bei der Regelung und Organisation der betrieblichen Evakuierung sind die folgenden rechtliche Vorgaben und sonstigen Richtlinien zu beachten:

- a) **Arbeitsschutzgesetz (§§ 9, 10 ArbSchG)**
- b) **Arbeitsstättenverordnung (§ 4 ArbStättV)**
- c) **Technische Regel für Arbeitsstätten „Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ (ASR A2.3)**
- d) **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention (§§ 21, 22 DGUV V1)**
- e) **DGUV Information 205-033 – Alarmierung und Evakuierung**

Als Rechtsgrundlage für die **Gestaltung und Ausrüstung von Rettungswegen bzw. -plänen** sind insbesondere auch die folgenden Vorschriften und Richtlinien bzw. Normen zu nennen:

- f) **Technische Regel für Arbeitsstätten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ (ASR A1.3)**
- g) **Technische Regel für Arbeitsstätten „Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ (ASR A2.3)**
- h) **DIN ISO 23601 Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne (Gem. § 4 Abs. 4 ArbStättV.)**

Die o.g. Regelwerke wurden bei der Erstellung dieses Evakuierungskonzeptes berücksichtigt.

7. Geltungsbereiche und Anwendungshinweise

7.1. Gegenstand

Die Stadthalle stellt nach gültigem Recht ein öffentliches Gebäude besonderer Art und Nutzung dar und wird im weitesten Sinne als Versammlungsstätte genutzt.

Dieses Evakuierungskonzept stellt eine Grundlage für den Schutz aller Schüler, Besucher und Beschäftigten in der Stadthalle dar. Es wurde erstellt, um eine zielgerichtete, wirkungsvolle und rechtzeitige Evakuierung zu gewährleisten sowie Störungen der betrieblichen Abläufe zu minimieren und die Auswirkungen von Gefahren- bzw. Schadenslagen auf Personen und Sachwerte möglichst gering zu halten.

Dieses Evakuierungskonzept ist grundsätzlich als **Handlungsgrundsatz für Vorgesetzte und alle Personen mit besonderen Evakuierungsaufgaben** zu verstehen. Daher ist zu berücksichtigen, dass die nachstehenden Grundsätze der Evakuierung nur insoweit Gültigkeit aufweisen, wie die jeweiligen Verhältnisse der im Vorfeld definierten Gefahren- bzw. Schadenslage, ihre Einhaltung überhaupt gestatten.

7.2. Gefahren- und Schadenslagen

Grundsätzlich gilt, dass eine Evakuierung erst dann zu veranlassen ist, wenn das Alarmsignal der Brandmeldeanlage und / oder eine spezifische Durchsage über Lautsprecher ertönen oder Zurufe der Beschäftigten wahrgenommen werden. Die hauptsächliche Gefahrensituationen, die eine Evakuierung zur Sammelstelle erfordert, stellt das Brandereignis dar. Dazu zählen Brandereignisse, die von innen heraus oder von außen auf das Gebäude einwirken. In diesem Evakuierungskonzept wird das genannten Gefahrenszenario dargestellt und Verhaltens- bzw. Handlungsmaßnahmen erläutert.

7.3. Geltungsbereich

Dieses Evakuierungskonzept gilt

- räumlich für alle Bereiche / Etagen des Gebäudes

Stadthalle Kamp-Lintfort

Moerser Straße 167

47475 Kamp-Lintfort

- fachlich für alle Organisationseinheiten,
- persönlich für alle Führungskräfte und Beschäftigten mit und auch ohne besondere Aufgaben im Evakuierungsfall.

7.4. Prüfung, Aktualisierung, Fortschreibung

Dieses Evakuierungskonzept muss den sich ggf. wandelnden baulichen und betrieblich-organisatorischen Gegebenheiten angepasst und regelmäßig wiederkehrend geprüft und aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden. Ergänzungen und Änderungen sind in dieses Evakuierungskonzept zu implementieren. Eine inhaltliche und formelle Prüfung und **ggf. Aktualisierung bzw. Fortschreibung** dieses Evakuierungskonzepts ist grundsätzlich **nach Bedarf, jedoch mindestens alle zwei Jahre** empfohlen. Dieses Evakuierungskonzept sollte bei Notwendigkeit als Grundlage für Übungen, Unterweisungen und weiterer Anweisungen herangezogen werden.

7.5. Freigabe, Verteilung, Vollzug

Die **Freigabe** dieses Evakuierungskonzepts, sowie **Erstellung von Kopien** erstellter bzw. aktualisierter Exemplare **erfolgt ausschließlich** durch die Stadt Kamp-Lintfort i.V.m. dem Brandschutzbeauftragten und die fachlich zuständig handelnden.

Die Schulleitung des Städtischen Gymnasiums sowie alle externen Veranstalter, die die Stadthalle nutzen, erhalten das Konzept in **digitaler oder ausgedruckter Fassung**. Die Dateien bzw. Ausdrucke dürfen aus Sicherheitsaspekten nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Insbesondere alle Führungskräfte von externen Veranstaltern (aufgrund ihrer Vorgesetzten-Eigenschaft und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten im Arbeitsschutz), sowie alle Brandschutz- und Evakuierungshelfenden, aber auch alle Beschäftigten der Gesamtschule, des Gymnasiums und externen Veranstalters ohne besondere Brandschutzaufgaben, sind im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht dazu angehalten, sich mit der Organisation des Evakuierungskonzeptes und dem richtigen Verhalten im Gefahrenfall vertraut zu machen.

Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, sich mit den **Flucht- und Rettungswegen** sowie der **externen Sammelstelle** vertraut zu machen. Sie sollten an angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Unterweisungen und auch Übungen teilnehmen. Des Weiteren sind sie dazu angehalten, bei der Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung tatkräftig mitzuwirken und eventuelle Schwachstellen zu melden bzw. zu beseitigen. Alle Führungskräfte sind weiterhin dazu verpflichtet, relevante Inhalte in ihren jeweiligen Organisationseinheiten mit ihren Beschäftigten durch regelmäßige Unterweisungen zu kommunizieren.

8. Angaben zum Objekt

8.1. Allgemeine Angaben zum Objekt

Die Stadthalle ist in ihrer Nutzung hauptsächlich als Schulgebäude und öffentliche Versammlungsstätte anzusehen. Sie besteht im Erdgeschoss aus einem Versammlungssaal (Aula-Foyer) und integrierter Mensa. Im Obergeschoss befindet sich der Theatersaal und die angrenzenden Klassenzimmer. Das Gebäude besteht aus insgesamt 2 Etagen und einem Kellergeschoss mit Haustechnik. Die Klassenräume im OG werden ausschließlich für schulische Zwecke genutzt. Alle anderen Säle inklusive der Mensa können sowohl schulisch als auch durch externe Veranstalter genutzt werden.

Eine gleichzeitige Nutzung mehrerer externer Veranstalter oder eines externen Veranstalters und der Schule, finden nicht statt.

Das Gebäude kann im Erdgeschoss durch das Foyer oder direkt über den Versammlungssaal betreten werden. Die Mensa hat ihren eigenen Zugang ebenfalls über das Foyer, auch die Klassenzimmer im OG können über einen eigenen Treppenraum erreicht werden.

Im Kellergeschoss befindet sich die Haustechnik der Stadthalle. Der Zugang zu den Haustechnikbereichen ist für Unbefugte verschlossen und obliegt allein den Mitarbeitern des Gebäudemanagements bzw. Haustechnikern.

Die alltägliche Erschließung des OG der Stadthalle erfolgt über vier außenliegende Treppenläufe im Innern des Gebäudes vom Versammlungssaal aus. Ein separater Treppenraum ist ausschließlich zur Erschließung des Flures zu den Klassenzimmern vorgesehen. Außerdem befindet sich im Foyer ein Aufzug, der insbesondere Personen mit Mobilitätseinschränkungen hoch in den Theatersaal befördern kann. Ein weiterer Aufzug im Bühnenbereich ist nur für Lasten bestimmt und für eine Beförderung von Personen untersagt.

Im Evakuierungsfall stehen für alle Gebäudebereiche im EG und OG zwei voneinander unabhängige Rettungswege zur Verfügung. Sowohl die Anzahl als auch die Breite der Rettungswege, sind an die maximal vorgesehene Personenanzahl der jeweiligen Bereiche bzw. Säle, angepasst. Die maximale Personenanzahl ist für den Versammlungssaal bzw. Aula-Bereich auf 800 Personen, für die Mensa auf 450 Personen und für den Theatersaal auf 741 Personen festgesetzt, um eine sichere Evakuierung ermöglichen zu können.

Der Personenaufzug im Gebäude ist mit einer Brandfallsteuerung ausgestattet, die dafür sorgt, dass der Aufzug im Brandfall in das Erdgeschoss einfährt, abschaltet und somit im Evakuierungsfall für Beschäftigte nicht nutzbar ist. Das KG kann über den eigenen Treppenzugang wieder nach oben evakuiert werden. Im EG kann der Versammlungssaal über 2 bis 4 seitliche Notausgänge oder über das Foyer entfluchtet werden. Die Mensa hat einen eigenen Notausgang, kann aber

auch über das Foyer bzw. den Windfang verlassen werden. Der Küchenbereich wird ebenfalls über die Mensa oder über den eigenen Lagerbereich verlassen.

Im OG können die Klassenzimmer über den Flur in beide Richtungen, zum einen durch den Treppenraum und zum anderen durch eine äußere Treppe, entfluchtet werden. Der Theatersaal besitzt 4 außenliegende Fluchtwege, die über die 4 Treppenläufe nach unten und aus dem Gebäude führen. Der Bühnenbereich kann zusätzlich nach hinten über 2 separate Fluchtwege sowie 2 äußere Anbautreppen entfluchtet werden.

Die Stadthalle verfügt über eine **flächendeckende Brandmeldeanlage** mit selbsttätigen sowie manuellen Brandmeldern, die nach Auslösung einen Brandalarm automatisch an die Leitstelle der Feuerwehr Kamp-Lintfort übermittelt. **Der Brandalarm ist in der gesamten Stadthalle sowie den umliegenden Schulgebäuden gleichzeitig wahrzunehmen.**

Auch verfügt das Gebäude über eine Lautsprecheranlage (ELA) zur Sprachalarmierung. Über diese Alarmierungsanlage werden die Besucher mittels Durchsagen aufgefordert, das Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege bzw. Notausgänge zu verlassen.

Bestimmte Gebäudebereiche sind zwar in einzelne bautechnische Brandabschnitte aufgeteilt, jedoch ist eine horizontale Evakuierung in diese Bereiche - d.h. eine Evakuierung in andere Räumlichkeiten auf der gleichen Etage oder in angrenzende Bereiche - nicht vorgesehen. **Es ist stets der schnellstmöglich zu erreichende Fluchtweg bzw. Notausgang zu benutzen, um das Gebäude nach unten zu evakuieren.**

Die Sicherheitsbeleuchtung im Gebäude ist mit einer intelligenten Steuerung ausgestattet, welche abhängig von der Lokalisation des Brandherdes über die Brandmeldeanlage, bestimmte Flucht- und Rettungswegbeschilderungen „rot“ schaltet und somit den schnellstmöglichen Fluchtweg kennzeichnet. Diese „rot geschalteten“ Fluchtwege sind dann jedoch nicht verschlossen und können dennoch genutzt werden.

Die Fluchtwege im OG sind nicht barrierefrei - also für eine Selbstrettung von Personen, die einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe benutzen - nicht geeignet, da die Treppenläufe für diese Personengruppen ein Hindernis darstellen. Im EG sind jedoch alle Fluchtwege und Notausgänge barrierefrei gestaltet.

8.2. Lage, Notausgänge und Sammelstelle

Das Objekt hat seinen Standort in der Moerser Straße 167, 47475 Kamp-Lintfort. Das Gelände kann von mehreren Seiten aus über öffentliche Straßen erreicht und auch über diese in den öffentlichen Raum evakuiert werden. Die Sammelstelle, an denen sich **alle Besucher bzw. Schüler im Evakuierungsfall** auf Anweisung oder nach Alarmierung selbstständig einzufinden haben, befindet sich auf dem **Parkplatz der Stadthalle**. An der Sammelstelle werden ggf. weitere Maßnahmen getroffen. Die Feuerwehzufahrt zur Stadthalle befindet sich i.d.R. südlich vom Gelände, somit kann dieser Fahrtweg den Evakuierungsweg zur Sammelstelle teilweise kreuzen.

Deshalb muss auf dem Weg zur Sammelstelle auf den Fahrzeugverkehr durch den Löschzug der Feuerwehr geachtet werden.

Sammelstellen sind gekennzeichnet durch ein grün / weißes Schild gemäß ASR A1.3 (E011 Sammelstelle).



Wie in nachfolgender Abbildung 1 skizzenhaft zu sehen ist, kann die Stadthalle über die dargestellten Notausgänge entfluchtet werden.

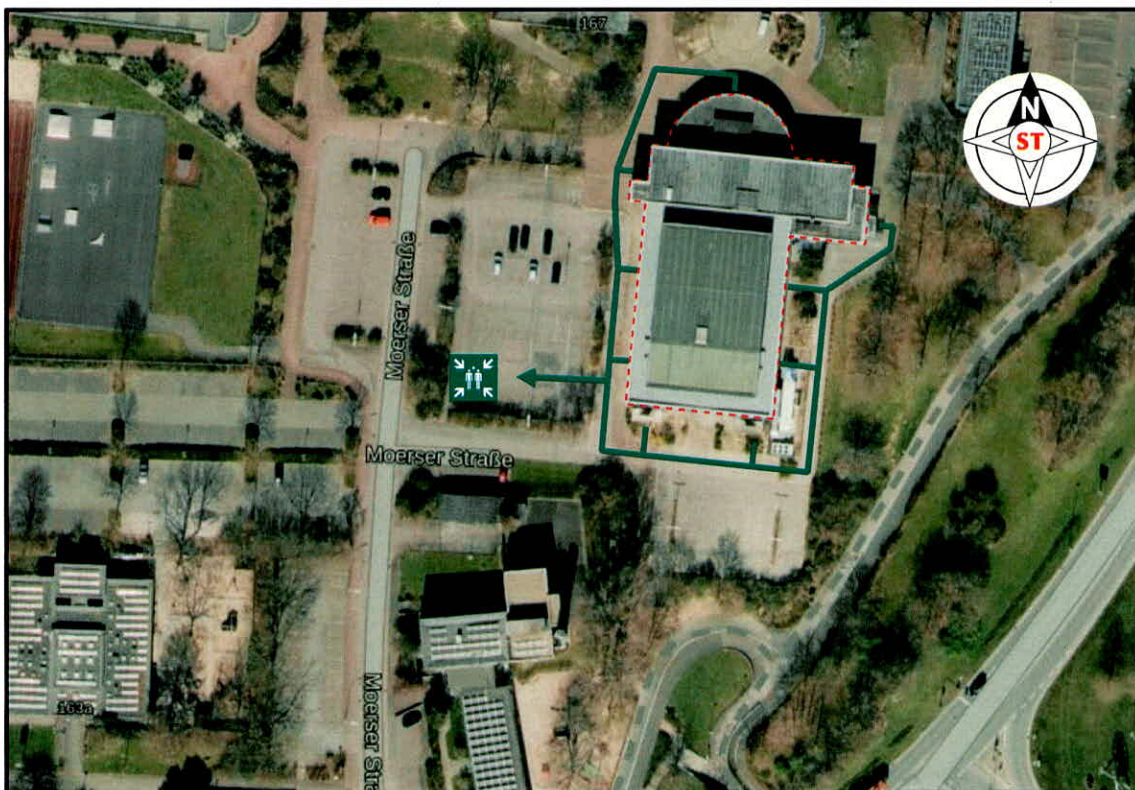


Abbildung 1: Übersicht der Notausgänge und Sammelstelle der Stadthalle

Die Hauptfluchtwege hin zur Sammelstelle der Stadthalle verlaufen in Richtung Südseite des Gebäudes.

Die Sammelstelle muss im Evakuierungsfall unmittelbar aufgesucht werden. Die **Evakuierungshelfenden** müssen den Beschäftigten, Besuchern und Schülern unterstützend zur Seite stehen, um sie sicher zu der Sammelstelle leiten zu können. Besonders Menschen mit Behinderungen und / oder Schwangere sollten im Evakuierungsfall auch durch vertraute Kolleginnen und Kollegen begleitet und an der Sammelstelle betreut werden. **Die genauen Fluchtwegverläufe im Evakuierungsfall sind den Evakuierungsplänen im Anhang zu entnehmen.**

Die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden positionieren alle Beschäftigten und Personen an der Sammelstelle in geordneter Weise, so dass ein ausreichend breiter Verkehrsweg bestehen bleibt. An der Sammelstelle wird eine Vollzähligkeitskontrolle durch die Evakuierungshelfenden zur Ermittlung ggf. vermisster Personen durchgeführt.

8.3. Angaben zu Personengruppen

Die Gesamtpersonenzahl in der Stadthalle kann stark schwanken. Die tatsächliche Anzahl kann je nach Veranstaltung oder schulischer Nutzung, temporär von der maximal zulässigen Personenzahl für jeden Bereich, auch geringer ausfallen. Eine Mischnutzung des Gebäudes mehrerer Veranstalter und der Schule ist ausgeschlossen. Bei Schulveranstaltungen sind regulär Jugendliche und ihre Eltern, sowie die Lehrerschaft anwesend. Bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. Theaterdarbietungen, können Personen jeglichen Alters anwesend sein. Eine genaue Ermittlung der Personenanzahl sowie Abschätzung der Personengruppen im Gebäude ist gut feststellbar, da jede öffentliche und schulische Veranstaltung angekündigt und durch die Stadt Kamp-Lintfort, nach bestimmten Angaben, erst genehmigt werden muss.

Beschäftigte, Besucher und Schüler, die mobil und frei von körperlichen Einschränkungen sind, können sich selbstständig in Sicherheit bringen und andere Personen dabei unterstützen.

Personen, welche **körperliche Einschränkungen aufweisen**, verfügen nicht über die notwendigen Voraussetzungen, sich selbst retten zu können und bedürfen im Gefahrenfall ggf. der Hilfe von anderen Personen.

Jeder betroffenen Person sollte mindestens ein anwesender Helfer (Evakuierungspate) zugeteilt werden, welcher die Hilfsbedürftigen im Evakuierungsfall sicher aus dem Gebäude geleiten kann. Unterstützungsbedarfe sind im Einzelfall vom Veranstalter festzustellen und in Abstimmung mit den betroffenen Personen im Sinne von zu beauftragenden „Evakuierungspatenschaften“ zu kommunizieren.

Dabei muss ein möglicher Ersatz für jeden zugeteilten Evakuierungspaten sichergestellt werden, da die o.g. Abwesenheitsgründe zu einer Nichterfüllung der sogenannten „Evakuierungs-Patenschaft“ führen.

Es ist unumgänglich, dass die personelle Anwesenheit so geregelt wird, dass die Personen mit eingeschränkter Selbstrettungsfähigkeit niemals allein in einer Gebäudeetage sind. Idealerweise sollten immer mindestens zwei weitere Personen zur selben Zeit in räumlicher Nähe anwesend sein, damit diese im Gefahrenfall Hilfe leisten können.

Dies wird auch für Menschen empfohlen, die im Rettungsfall der Mobilitätsunterstützung bedürfen. Bei Personen, die aufgrund einer geringfügigen Einschränkung lediglich informiert bzw. alarmiert werden müssen, genügt die Anwesenheit mindestens einer weiteren Person. Ähnliches gilt für Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit oder blinde Menschen, die lediglich bei der Evakuierung begleitet bzw. geführt werden müssen.

9. Einsatzorganisation im Gefahrenfall

Die grundsätzliche Einsatzorganisation im Evakuierungs- bzw. Gefahrenfall (**Notfallorganisation**) in der Stadthalle, ergänzt Normalorganisationen der Schule sowie die der externen Veranstalter - sie **greift ausschließlich in Gefahren- bzw. Evakuierungsfällen**. Sie muss prinzipiell durch folgende Funktionsträger umgesetzt werden:

Evakuierungsleitung

Die führende Verantwortung im Evakuierungsfall für die Stadthalle hat die Schulleitung bei Schullnutzung und der jeweilige externe Veranstalter bei gemieteter Gebäudenutzung. Die Evakuierungsleitung wird über die **vollständige Evakuierung durch die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden in Kenntnis gesetzt**. Die Evakuierungsleitung trägt im Evakuierungsfall eine gelbe Warnweste mit der Aufschrift „Evakuierungsleitung“. Sie hält Absprache mit behördlichen Einsatzleitungen von Feuerwehr, Rettungskräften und Polizei im Haupteingangsbereich und weist diese i.V.m. den Haustechnikern in die Lage ein. Für jede Evakuierungsleitung ist im Falle ihrer Abwesenheit ein Ersatz vorzusehen.

- ➔ Für das Gymnasium und die Gesamtschule muss eine zusammengeführte übergeordnete Funktionsbesetzung für die Stadthalle, sowie für alle schulisch genutzten Gebäude auf dem Gelände, vorhanden sein. Hierfür ist die Schulleitung vorgesehen.
- ➔ Für externe Veranstaltungen muss der Veranstalter selbst in seiner Funktion als Evakuierungsleitung oder eine von ihm beauftragte und ortskundige Person vor Ort sein, um seine Funktion im Evakuierungsfall erfüllen zu können.

Brandschutz- und Evakuierungshelfende

Die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden sind **im Evakuierungsfall jeweils für ihre Etage bzw. Bereich zuständig**. Die Aufgaben der Brandschutz- und Evakuierungshelfenden werden im Sinne der Kompetenzbündelung zusammengefasst und jeweils zusammen übertragen. Sie sollten idealerweise in ausreichender Zahl in den Etagen gleichmäßig verteilt sein damit sie im Evakuierungsfall ihrer Pflicht umgehend nachkommen können. Zur Kenntlichmachung tragen die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden im Evakuierungsfall eine grüne Warnweste, die sich farblich von der Warnweste der Einsatzleitung unterscheidet. Die Warnwesten sind in ihren Zuständigkeitsbereichen griffbereit zu halten. Sie leiten im Evakuierungsfall die Evakuierung des Gebäudes ein und kontrollieren ihre Zuständigkeitsbereiche auf den Verbleib von hilfsbedürftigen Personen. Mittels universeller Zugriffsberechtigung für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich sollten sie dazu in die Lage versetzt werden, sich zu allen Räumlichkeiten Zutritt verschaffen zu können. Sie sorgen dafür, dass alle Personen ihres Evakuierungsabschnitts die Sammelstelle erreichen und melden die erfolgte vollständige Evakuierung der jeweiligen Evakuierungsleitung.

Bestimmte Zwischenfälle, verletzte sowie vermisste Personen sind der Evakuierungsleitung umgehend mitzuteilen. Die Evakuierung von Beschäftigten mit Mobilitäts-Einschränkungen bzw. eingeschränkter Fähigkeit zur Selbstrettung hat oberste Priorität. Die Evakuierungshelfenden achten darauf, dass diese Betroffenen die für sie vorgesehene Hilfe erfahren. Sie müssen im Umgang mit Rettungsmitteln wie dem „EVAC-Chair“ vertraut sein.

- ➔ Für das Gymnasium und die Gesamtschule übernehmen im Evakuierungsfall während Schulveranstaltungen die Lehrerschaft und die städtischen Hausmeister die Funktion von Brandschutz- und Evakuierungshelfenden.
- ➔ Für externe Veranstaltungen muss der Veranstalter selbst in seiner Funktion als Evakuierungsleitung mehrere von ihm beauftragte und ortskundige Personen als Brandschutz- und Evakuierungshelfende einsetzen, um sowohl Besucher als auch seine eigenen Beschäftigten sicher aus dem Gebäude zu führen. Dabei unterstützt wird er durch das ortskundige Mensa- bzw. Küchenpersonal der Firma Linnartz und den städtischen Hausmeistern.

Interne Koordinierungsstelle / Alarmstelle

In der internen Koordinierungsstelle / Alarmzentrale sollten zweckmäßiger Weise alle internen Alarmer gebäudeübergreifend zusammenlaufen. Diese Funktion erfordert eine zu den Arbeitszeiten durchgehende Anwesenheit bzw. Erreichbarkeit im Gefahrenfall, sowie eine passende technische Ausstattung in Form einer Bedien- und Anzeigevorrichtung mit multifunktionaler Kommunikationsfähigkeit. Dafür ist das Hausmeister-Büro vorgesehen. Die Möglichkeit, interne sowie externe Stellen zu alarmieren, spezifische Lautsprecherdurchsagen im Gebäude durchzuführen, sollte vorhanden sein.

- ➔ Das Gebäudemanagement der Stadt Kamp-Lintfort stellt sicher, dass die brandschutztechnischen Einrichtungen ordnungsgemäß funktionieren und den Hausmeistern bei einer Alarmierung rechtzeitig den genauen Standort des Alarms mitteilen, damit diese ihrer Pflicht als Brandschutz- und Evakuierungshelfenden nachkommen können.

10. Alarmierung

10.1. Einrichtungen und Einsatzmittel zur Alarmierung

Betriebliche Einrichtungen, Ausrüstungen (Einsatzmittel):		
Lfd. Nr.	Einrichtung, Ausrüstung:	Bereitstellung:
1	Brandmeldeanlage (opt.-akust.)	Gesamte Stadthalle
2	ELA – Elektrische Lautsprecheranlage	Hausmeister-Büro / Sekretariat
3	Diensttelefone	In diversen Räumlichkeiten
4	Private Telefone	I.d.R. alle Beschäftigte
5	Warnwesten	Evakuierungsleitung / Evakuierungshelfende

Tabelle 1: Einrichtungen / Einsatzmittel zur Alarmierung

Sollte eine Alarmierung in Form einer Lautsprecherdurchsage über die ELA bzw. durch die Brandmeldeanlage temporär nicht möglich sein, so muss sichergestellt werden, dass alle Besucher, Schüler und Beschäftigten anderweitig, bestenfalls gleichzeitig alarmiert werden. Dies kann z.B. durch den Einsatz von Megafonen näherungsweise möglich gemacht werden.

10.2. Dringlichkeit der Alarmierung

Für die Stadthalle kann prinzipiell jedes Brandszenario, je nach Ausmaß, kategorisch eingestuft werden. Diese Einstufung gibt in gewisser Weise die Dringlichkeit der selbstständigen Alarmierung, noch vor der Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage, sowie Fähigkeit zur Selbstbewältigung vor. Je höher die Stufe, desto dringlicher muss die selbstständige Alarmierung erfolgen und desto geringer ist die Fähigkeit zur Selbstbewältigung. Diese Einstufung hat jedoch keinen Bezug zu etwaigen Einsatzstufen von behördlichen Einsatzkräften und dient nur der eigenen Entscheidungshilfe im Gefahrenfall.

Gefährdungsstufe 1:

Erfolgreiche Schadensbekämpfungen sowie Rettungsmaßnahmen sind aus **eigener Kraft mit eigenen Löschmitteln** möglich. Beispiele sind Entstehungsbrände (Papierkorbbrände) i.V.m. kleineren Verletzungen noch gehfähiger Personen. **Nach einer erfolgreichen Bekämpfung eines Entstehungsbrandes durch Besucher, Schüler oder das Personal, ist die Feuerwehr trotzdem über dieses Ereignis telefonisch in Kenntnis zu setzen!**

Gefährdungsstufe 2:

Erfolgreiche Schadensbekämpfungen sowie Rettungsmaßnahmen sind i.d.R. **nur mit externer Hilfe** (Feuerwehr / Rettungsdienst) möglich. Beispiele sind größere Flächenbrände i.V.m. größeren Ausmaßen von Verletzungen ggf. mit ärztlicher Versorgung. **Eine Evakuierung des gesamten Gebäudes ist umgehend einzuleiten!**

Gefährdungsstufe 3:

Erfolgreiche Schadensbekämpfungen sowie Rettungsmaßnahmen sind aus **eigener Kraft nicht zu bewältigen**, da die Ereignislage zu gefährlich, zu unübersichtlich und nicht mehr einzuschätzen ist. Beispiele sind Groß- bzw. Raumbrände. **Eine Evakuierung des gesamten Gebäudes ist umgehend einzuleiten!**

Eine Alarmierung kann auch grundsätzlich durch externe Personen an die verantwortlichen Beschäftigten oder die behördlichen Einsatzkräfte direkt erfolgen. **Hinweise bzw. Alarmierungen durch die außenstehende Bevölkerung sind immer ernst zu nehmen!**

10.3. Alarmierungsstellen

Die nachfolgend dargestellte Tabelle listet wichtige Alarmstellen nach ihrer Alarmierungspriorität bei einem Brandfall auf.

Priorität	Alarmstellen	Rufnummern
1	Notruf Feuerwehr:	0-112
	Notruf Polizei:	0-110
2	Evakuierungsleitungen	
	Schulleitung / Veranstalter	
3	Brandschutz- und Evakuierungshelfende	
4	Abteilungsleitungen	

Tabelle 2: Alarmierungsstellen

Das städtische Gebäudemanagement muss ebenfalls nach der Alarmierung der Einsatzkräfte über das Ereignis in Kenntnis gesetzt werden.

11. Mögliche Gefahrenszenarien

Die im Folgenden aufgeführten Gefahrenszenarien beschreiben Ereignisse, bei denen Beschäftigte, Sachwerte und die Umwelt erheblichen Schaden nehmen können. Ein zielgerichtetes Verhalten aller Personen sowie die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung können das Ausmaß der Schadensschwere deutlich verringern. Grundsätzlich gilt zu berücksichtigen, dass die nachstehenden Grundsätze der Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung nur insoweit Gültigkeit aufweisen, als das die jeweiligen Verhältnisse der Gefahren- bzw. Schadenslagen ihre Einhaltung überhaupt gestatten. D.h. dass die Gefahrenabwehrmaßnahmen lediglich als Handlungsleitfaden für die Führungs- und Einsatzkräfte zu verstehen sind. Die Grundsätze berühren nicht die grundsätzliche Entscheidungs- und Weisungsbefugnis der Evakuierungsleitung.

Das Gefahrenszenario durch einen Brandfall bedeutet immer die unmittelbare Evakuierung des Gebäudes zur ausgewiesenen Sammelstelle. Ein Verbleib in sicheren Bereichen wie dem Treppenraum oder bestimmten Brandabschnitten des Gebäudes ist demnach keine richtige Maßnahme, um dem Gefahrenszenario zu entgehen.

Bei einem gleichzeitigen Amok-Lauf mit zusätzlicher Brandstiftung und Brandentstehung, müssen die im Evakuierungsfall benannten Brandschutz- und Evakuierungshelfenden die Gesamtsituation einschätzen, welches Gefährdungsszenario, ob Brand oder Amok-Lauf, schwerwiegender ist. Somit kann ein Verbleib bzw. Verbarrikadieren in bestimmten, vom Brand nicht betroffenen Gebäudebereichen, während eines Amok-Laufes sinnvoller sein, um Menschenleben zu schützen. Bei einer eindeutigen Rauchentwicklung in der Umgebung eines bereits verbarrikadierten Raumes, darf dieser dann auch nicht mehr verlassen werden. In diesem Fall müssen die externen Einsatzkräfte telefonisch über den Verbleib im Gebäude informiert werden. Gleichzeitig müssen sich die verbarrikadierten Personen am Fenster bemerkbar machen. Undichte Stellen des Raumes sind mit nassen Kleidungsstücken zu stopfen.

Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf der Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung in den jeweiligen Gefahren- bzw. Schadenslagen sind regelmäßige und allumfassende Unterweisungen sowie Übungen mit den Führungs- und Einsatzkräften. Des Weiteren sind die Mittel und Materialien zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung verfügbar zu machen, bestimmungsgemäß bereitzuhalten und zu nutzen. Es ist erforderlich, dass neue Beschäftigte vor Antritt ihrer Beschäftigung über die Gefahren in der Stadthalle, die Verhaltensregeln im Gebäude bzw. auf dem Gelände sowie über die Inhalte dieses Evakuierungskonzept durch Vorgesetzte unterwiesen werden. Beschäftigte von Fremdfirmen bzw. externen Veranstaltern sind über die Inhalte dieses Evakuierungskonzeptes zu unterweisen.

11.1. Evakuierung zur Sammelstelle

11.1.1. Gefahrenszenario „Brandereignis“

Das womöglich wahrscheinlichste Gefahrenszenario ist ein Brandereignis. Brände und Explosionen innerhalb und außerhalb der Stadthalle können Personen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt gefährden und schädigen.

Ein Brand ist dadurch gekennzeichnet, dass ein Feuer ungewollt entstanden ist, sich unkontrolliert ausbreitet und für erhebliche Sachschäden sorgt. Als Ursachen von Bränden und Explosionen sind technische, natürliche und menschliche Ursachen wie Brandstiftung denkbar.

Alle Brände und Explosionen jedweden Ausmaßes, sowie kleine Entstehungsbrände und ihre Rauchentwicklung innerhalb oder außerhalb des Geländes müssen immer ernst genommen werden.

Es gilt immer:

Ruhe bewahren!

Weiterhin gilt der Grundsatz:

Erkennen – Überlegen – Handeln!

Das Objekt verfügt über eine flächendeckende, selbsttätige Brandmeldeanlage mit automatischen und manuellen Brandmeldern mit Aufschaltung zur Feuerwehr Kamp-Lintfort. Alle Flure / Nutzungseinheiten und Zwischendecken des Gebäudes werden überwacht. Die Standorte der Handfeuermelder zur manuellen Auslösung sind im Gebäude verteilt und unter anderem vor den Treppenläufen vorhanden (siehe auch Flucht- und Rettungspläne).

Nach Auslösen der Brandmeldeanlage ertönt ein lautes Alarmsignal in jeder Etage des Gebäudes gleichzeitig. Dieses soll in jeder Räumlichkeit wahrnehmbar sein. Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt unmittelbar automatisch über die Brandmeldeanlage.

Der nachfolgende Leitfaden mit Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung ist zu beachten. Es gilt zu berücksichtigen, dass die nachstehenden Maßnahmen nur Gültigkeit aufweisen, wenn die Verhältnisse (Umfang, Ausmaß, Art) der Gefahren- bzw. Schadenslage es gestatten.

Maßnahmen nach Eintritt eines Brandereignisses

Bei jeder Brandentstehung, auch bei Kleinstbränden, ist umgehend die Feuerwehr zu alarmieren. Parallel dazu sind kleine Entstehungsbrände umgehend mit den dafür im gesamten Gebäude vorgehaltenen Löschmitteln, wie tragbare Feuerlöscher, zu löschen. Es ist immer der nächstgelegene Feuerlöscher zu verwenden, da dieser am schnellsten zu erreichen und für den Lösch-

zweck voraussichtlich am ehesten geeignet ist. Alle Personen, die nicht mit der Brandbekämpfung beschäftigt sind, müssen den Gefahrenbereich umgehend verlassen. Bei einem selbstständigen Löschversuch muss immer eine Rückzugsmöglichkeit zur Flucht vorhanden sein. Nach einem erfolgreichen Löschversuch überwachen die brandschutzverantwortlichen Beschäftigten die Brandstelle, verhindern unter ausdrücklicher Berücksichtigung der Eigensicherheit eine erneute Brandentstehung und warten auf das Eintreffen der Feuerwehr.

Alle Personen sind dazu angehalten, Maßnahmen der Brandbekämpfung nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten einzuleiten und durchzuführen bzw. Türen und Fenster zu schließen. Bei Maßnahmen der Brandbekämpfung ist auf eine angemessene Eigensicherung zu achten! Es dürfen nur geeignete Löschmittel zum Einsatz kommen! Den Anweisungen der Brandschutz- und Evakuierungshelfern ist Folge zu leisten!

Parallel zu den eigenen Löschversuchen ist die Brandmeldeanlage, primär über die roten Handfeuermelder auszulösen. Dies geschieht durch das Einschlagen der Scheibe und das tiefe Eindrücken Auslöseknopfes. Die Alarmierung der Feuerwehr geschieht dann automatisch.



Die Evakuierungsleitungen sind unmittelbar über Brandereignisse jeglicher Art und die Alarmierung der Feuerwehr durch die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden in Kenntnis zu setzen. Zur Alarmierung der Feuerwehr sind alle Personen im Objekt (Beschäftigte, Fremdfirmenbeschäftigte, Besucher, sonstige Personen) gleichermaßen verpflichtet. Ist eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr aus bestimmten Gründen nicht möglich, so hat eine unmittelbare Notfallmeldung an andere hausinterne Personen zu erfolgen, welche dazu angehalten sind, die Alarmierung der Feuerwehr mit den wichtigsten Informationen zum Ereignis einzuleiten.

Die telefonische Meldung an die Feuerwehr unter der **0-112** enthält folgende Angaben:

Wo	brennt es?	Stadt, Straße, Hausnummer, Etage, Raum
Was	brennt?	Raum, Gebäude, Fahrzeuge
Wie	viel brennt?	Raum, Etage, Gebäude
Welche	Gefahren?	Personen in Gefahr, Verletzte
Warten	auf Rückfragen!	Nur die Leitstelle der Feuerwehr beendet das Telefonat!

Nach erfolgter Meldung nicht sofort auflegen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten. Nur die Leitstelle beendet das Telefonat! Alle Beschäftigten haben im Falle eines

eindeutigen Fehlalarms der Brandmeldeanlage unverzüglich die Leitstelle der Feuerwehr darüber zu informieren.

Alle Personen sind dazu angehalten, die Gefahren- bzw. Schadensbereiche auf den vorgesehenen Flucht- und Rettungswegen zu verlassen und die Sammelstelle auf dem Parkplatz der Stadthalle aufzusuchen und dort zu verweilen. Aufzüge dürfen nicht genutzt werden. Den Anweisungen der Brandschutz- und Evakuierungshelfenden ist grundsätzlich Folge zu leisten!

Bei einem verrauchten Treppenraum haben alle Beschäftigten die orangen Entrauchungsvorrichtung zu aktivieren. Zur Auslösung muss die Glasscheibe eingeschlagen und der Knopf tief eingedrückt werden.



Die Evakuierungsleitung meldet die aktuelle Lage an die Einsatzleitung der Feuerwehr unmittelbar nach deren Eintreffen und übergibt den Einsatz an den Einsatzleiter der Feuerwehr. Dieser übernimmt die Gesamteinsatzleitung. Die Evakuierungsleitung stimmt Infolge alle weiteren Maßnahmen mit dem behördlichen Einsatzleiter ab und steht beratend zur Verfügung.

Maßnahmen nach dem Brandereignis

Die behördliche Einsatzleitung übergibt nach der Brandbekämpfung die Einsatzleitung wieder an die Evakuierungsleitung ggf. unter Benennung weiterführender betrieblicher Nachsorgepflichten.

Gegebenenfalls werden durch die behördliche Einsatzleitung weiterführende Maßnahmen bei der Übertragung der Einsatzleitung benannt. Entwarnung wird ausschließlich und mit unmittelbarer Wirkung durch die Evakuierungsleitung in Absprache mit der behördlichen Einsatzleitung gegeben. Mit der Entwarnung wird bekannt gegeben, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen die Stadthalle teilweise oder vollständig wieder in Betrieb genommen wird. Für diese Entscheidung ist das Gebäudemanagement der Stadt Kamp-Lintfort mit verantwortlich.

Alle Personen dürfen bauliche Anlagen und Bereiche erst dann wieder aufsuchen, wenn eine Entwarnung bzw. Freigabe durch Verantwortliche des Gebäudemanagements erfolgt ist. Sie dürfen ebenfalls keine technischen Anlagen in Gang setzen ohne Freigabe der dafür verantwortlichen Personen.

Die Evakuierungsleitung prüft und veranlasst unter Einbezug weiterer Führungskräfte ggf. eine weiterführende Information bzw. Betreuung von Betroffenen, Angehörigen, Behörden, Ämtern, Medien, Kunden, Versicherungen und der Öffentlichkeit. Das Gebäudemanagement veranlasst

ggf. nach Freigabe der Brandstelle durch die Behörden Maßnahmen der Brandschadenssanierung. Diese Brandschadenssanierung erfolgt ausnahmslos durch eine Fachfirma, um einen sicheren Regelbetrieb der Stadthalle wiederherzustellen.

12. Rettung / Evakuierung

Nach einer erfolgreichen Alarmierung und dem Ertönen des akustischen Alarmsignals haben alle Personen das Gebäude zu verlassen. Die Alarmierung erfolgt durch die Brandmeldeanlage, über die Lautsprecherdurchsage sowie durch die Funktionsträger im Evakuierungsfall selbst.

Dadurch werden alle Personen dazu angehalten, sich ruhig und besonnen zum nächstgelegenen Treppenlauf bzw. Notausgang zu begeben. Dabei leisten die jeweiligen **Brandschutz- und Evakuierungshelfenden** Unterstützung und kontrollieren jede Räumlichkeit und Bereich in ihrer Gebäudeetage auf verbliebene hilfsbedürftige Personen.

Beim Verlassen des Gebäudes sind ausschließlich die gekennzeichneten und kürzesten Flucht- und Rettungswege ins Freie bzw. in sichere Bereiche zu benutzen. **Dies ist immer der nächstliegende Treppenraum**, der eine vertikale Entfluchtung nach unten ermöglicht. In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, dass der zweite Rettungsweg über Notausstiege der Fenster i.V.m. Rettungsmitteln der Feuerwehr genutzt werden muss, falls alle anderen Flucht- und Rettungswege versperrt sein sollten. **Der Aufzug darf bei einer Evakuierung nicht benutzt werden!**

Beim Verlassen bestimmter Bereiche wie z.B. Klassenzimmer sind die Türen zu schließen, **jedoch nicht abzuschließen**, um den Zugang für die Feuerwehr bzw. Rettungskräfte nicht unnötig zu erschweren. Auch ist darauf zu achten, dass die **Rauch- und Brandschutztüren** nach dem Passieren **wieder geschlossen** werden. Hierdurch kann einer Ausbreitung von Brand, Rauchgasen entgegengewirkt werden.

Im Brandfall ist der Rauch gefährlicher als das eigentliche Feuer, da sich dieser schneller ausbreiten kann und je nach Zusammensetzung auch nach wenigen Atemzügen schwerwiegende Gesundheitsschäden und sogar den Tod verursachen kann.

Unwissende Personen müssen auf die Evakuierung aufmerksam gemacht werden. **Beim Verlassen muss sich vergewissert werden, dass niemand – auch nicht in Nebenräumen – zurückgeblieben ist.** Personen, die Besuch empfangen haben, sind für die Betreuung und für das Verlassen der Besucher aus dem Gefahrenbereich mitverantwortlich.

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und sonstigen Behinderungen sowie verletzten Personen ist immer unter Beachtung der eigenen Gesundheit / Sicherheit ganz besonders zu helfen. Hierfür sind **Evakuierungspaten** im Rahmen der Evakuierungs-Patenschaft dazu angehalten, dass diese Betroffenen die für sie vorgesehene Hilfe erfahren.

Bei versperrten oder verrauchten Fluchtwegen sollte sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bzw. Fenster bemerkbar gemacht werden. Stark gefährdete Bereiche sind gebückt, kriechend oder in der niedrigsten Körperhaltung zu verlassen.

Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Gefahrenbekämpfung oder Evakuierung. Dabei ist die Eigengefährdung so gering wie möglich zu halten.

Persönliche Wertgegenstände sollten bei der Evakuierung im Regelfall nicht, allenfalls und ausnahmsweise nur dann in geringem Umfang mitgenommen werden, wenn dadurch kein Zeitverzug eintritt und eine Beeinträchtigung der Evakuierung ausgeschlossen ist.

Die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden melden die vollständige Evakuierung ihres Evakuierungsabschnitts (auch ggf. vermisste Personen) an die **Evakuierungsleitung**. Sie wiederum meldet die Evakuierung der Evakuierungsbereiche und vermisste Personen den behördlichen Einsatzkräften vor Ort. Die Meldestelle dafür befindet sich in der Regel am Haupteingang der Stadthalle.

Falls die Sammelstelle nicht sicher erscheint, insbesondere durch menschengemachte Gewalttaten, so sollte diese bestmöglich unter Absprache mit den behördlichen Einsatzleitungen verlegt werden.

12.1. Ablauforganisation der Rettung / Evakuierung

12.1.1. Rettungs- / Evakuierungsphase

In der Stadthalle werden in Abhängigkeit des Ausmaßes der Gefahren- bzw. Schadenslage die nachfolgenden Phasen definiert:

1. Rettungsphase
2. Vollständige Evakuierung des Gebäudes

Diese Phasen folgen grundsätzlich aufeinander. Die Rettungsphase kann je nach Entwicklung einer Gefahren- bzw. Schadenslage jedoch auch übersprungen bzw. ausgelassen werden.

1. Rettungsphase

In der Rettungsphase erfolgt die Rettung von Personen. Diese werden aus lebensbedrohlichen Zwangslagen befreit und aus einem konkreten unmittelbaren Gefahrenbereich in Sicherheit gebracht (z.B. Rettung eines Schülers aus einem brennenden / verrauchten Raum unter Beachtung der Eigensicherheit). Die Rettung von Personen, welche eine lebensbedrohlichen Zwangslage erfahren, hat i.d.R. durch alle Personen eigenverantwortlich zu erfolgen, wenn sie diese lebensbedrohliche Situation erkennen. Die für die öffentliche Gefahrenabwehr zuständige Behörde (z.B. Polizei, Feuerwehr) ist in der Rettungsphase im Allgemeinen noch nicht vor Ort. **Sie treten aber in der Regel nach 10 bis 12 Minuten dem Geschehen bei.**

2. Vollständige Evakuierung des Gebäudes

Eine vollständige Evakuierung wird dann veranlasst, wenn ein Brandereignis gesamte Objekt gefährdet oder zu schädigen droht, so dass kein sicherer Bereich innerhalb des Objektes verbleibt. Die Anordnung zur vollständigen Evakuierung des gesamten Gebäudes erfolgt in der Regel durch den Brandalarm im gesamten Gebäude, einer expliziten Lautsprecherdurchsage oder der direkten Anordnung brandschutzverantwortlicher Personen. Bereits evakuierte Räume / Bereiche können (in Absprache mit der Feuerwehr) an der Tür flurseitig gekennzeichnet werden.

Eine vollständige Evakuierung ist ein ebenfalls zeitlich eng begrenzter Vorgang. Im Allgemeinen steht nur ein kurzer Zeitraum (i.d.R. von wenigen Minuten) für die Durchführung einer vollständigen Evakuierung zur Verfügung. Bei dieser erfolgen grundsätzlich keine umfangreichen Unterbringungs- / Versorgungs- und Betreuungsaktivitäten im Gebäude.

12.2. Rettungs- und Evakuierungstechniken

Die folgenden Techniken können während der Rettung bzw. Evakuierung beim Transport von Personen mit den beschriebenen Vor- und Nachteilen angewendet werden:

Evakuierungstechniken			
Technik	Evakuierungshelfer	Evakuierungsmittel	Geltung
Seitliches Stützen	i.d.R. 1 - 2 Helfer pro Person	-	Primäre Anwendung
Rettung mittels „EVAC-Chair“	i.d.R. 1 - 2 Helfer pro Person	Evakuierungsstuhl	Primäre Anwendung
Rollstuhlrettung	i.d.R. 1 - 2 Helfer pro Person	Rollstuhl	Sekundäre Anwendung

Tabelle 3: Übersicht Evakuierungstechniken

Rollstuhlrettung

Für diese Rettungstechnik sind i.d.R. nur 1 – 2 Helfer pro Person erforderlich. Personen in Rollstühlen werden horizontal über die Flure zu Treppenläufen verlegt. **Eine vertikale Evakuierung mittels Aufzüge ist dabei nicht erlaubt!**

Da für die Rettung mobilitätseingeschränkter Personen über den Treppenläufe ein Rettungsstuhl („EVAC-Chair“) verwendet werden muss, sollten diese Beschäftigten sofort und unmittelbar am vor Ort auf einen Rettungsstuhl umsteigen.

Rollstuhlrettung	
	Grundsätze:
	• Person sitzt im Rollstuhl • 1 - 2 Helfer erforderlich • Transport nur horizontal
	Pro:
	• Person sitzt evtl. schon im Rollstuhl • Einfache Bedienung durch Helfer • Rollstühle gut verfügbar
	Contra:
	• Nur horizontale Verlegung möglich; für Treppenhaus ungeeignet

Tabelle 4: Übersicht Grundsätze, Vor- und Nachteile Rollstuhlrettung

Evakuierungsstuhl (Evac-Chair)

Die Rettung erfolgt mit einem aufklappbaren Evakuierungsstuhl. Der Stuhl ermöglicht einen relativ einfachen Transport von Personen mit Mobilitätseinschränkung über Treppenstufen hinweg. Für diese Rettungstechnik sind i.d.R. nur 1 – 2 Helfer pro Person erforderlich. Personen in Evakuierungsstühlen werden vertikal nach unten über den Treppenlauf ins Freie hin zur Sammelstelle verlegt.

Evakuierungsstuhl	
	Grundsätze:
	• Person in sitzender Position • 1 - 2 Helfer erforderlich • Transport vertikal über Treppen
	Pro:
	• Einfache Bedienung durch Helfer • Schnelle Evakuierung über Treppen nach unten möglich
	Contra:
	• Zeitaufwand zur Rettung von mehreren Personen mit einem Stuhl

Tabelle 5: Übersicht Grundsätze, Vor- und Nachteile Evakuierungsstuhl

Wichtig für eine erfolgreiche Rettung mit einem Evakuierungsstuhl ist der richtige Umgang damit und eine zentrale bzw. auf die bedürftigen Personen ausgerichtete Vorhaltung in der oberen Etage. Dieser muss klar ersichtlich auf der jeweiligen Etage vorgehalten werden und jederzeit für die zuständigen **Evakuierungspaten** zugänglich sein. **Die Handhabung und der Umgang mit diesen Evakuierungsstühlen sollte regelmäßig geübt werden.** Überdies sollte die Handhabung ggf. Bestandteil der inhaltlichen Arbeitsschutzunterweisung für das Lehrpersonal der Schule und der Beschäftigten von externen Veranstaltern werden.

12.2.1. Evakuierungsmittel und -einrichtungen

In der Stadthalle wird für jeden zukünftigen Besucher mit Mobilitätseinschränkungen ein Evakuierungsstuhl („EVAC-Chair“) im oder in unmittelbarer Nähe des Theatersaals zur Verfügung gestellt. Aufgrund des vielseitigen Besucherverkehrs jeglichen Alters und körperlicher Eigenschaften, muss stets abgeschätzt werden, welchen Ausstattungsbedarf mobilitätseingeschränkte Personen benötigen und was in der Aufenthaltsnähe zur Verfügung gestellt werden muss, um eine erfolgreiche Evakuierung gewährleisten zu können.

13. Schulungsbedarfsplan für Funktionsträger

Für eine reibungslose Einführung, Information, Kommunikation des umzusetzenden Evakuierungskonzeptes innerhalb der Stadthalle ist es erforderlich, den in der Gefahrenabwehr verantwortlichen und beteiligten Personenkreis festzulegen und regelmäßig wiederkehrend im Zuge der Personalentwicklung zu unterweisen und fortzubilden. Die wesentlichen innerbetrieblichen Funktionsträger sind die Evakuierungsleitung sowie die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden. Der nachfolgende Schulungsbedarfsplan und seine Inhalte richten sich hauptsächlich an die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden. Bei der Ausbildung geht es hierbei nicht nur um den Qualifikationsbedarf, sondern hauptsächlich um den Informations- und Übungsbedarf der Brandschutz- und Evakuierungshelfenden. Da sich die Aufgabenbereiche von Brandschutz- und Evakuierungshelfenden überschneiden, ist es sinnvoll, die Beauftragung zu vereinen.

13.1. Lernziel

- Entwickeln eines grundsätzlichen Verständnisses der Aufbau- und Ablauforganisation des Evakuierungskonzeptes.
- Vermitteln einer grundsätzlichen Kompetenzerweiterung im Evakuierungs- bzw. Gefahrenfall sowie der eigenen Aufgabenbereiche.
- Erlangen von praktischer Erfahrung durch Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen und durchführen von Übungsszenarien.

13.2. Voraussetzung

Das Gymnasium und die Gesamtschule, sowie jeder externe Veranstalter kann erst dann eine Person zum Brandschutz- und Evakuierungshelfenden bestellen, wenn diese auch mit den jeweiligen gebäudetechnischen Gegebenheiten vertraut gemacht und allgemein unterwiesen wurde. Für die Unterweisung sind auch die Inhalte dieses Evakuierungskonzeptes maßgeblich.

13.3. Anzahl der Funktionsträger

In Anlehnung an die ASR A2.2 und in Anbetracht des Gefährdungspotentials im Gebäude sollten mindestens benannt werden:

- **Eine** Evakuierungsleitung und **deren** Vertretung
 - ➔ **Bei Schulnutzung ist dies die Schulleitung** (Übergeordnet für alle Schulgebäude).
 - ➔ **Bei Nutzung durch Externe ist dies der jeweilige Veranstaltungsleiter.**
- Je nach Gebäudebelegung sollten mindestens **10 bis 15 Brandschutz- und Evakuierungshelfende** vor Ort sein. Die genaue notwendige Anzahl sollte jedoch stets anhand einer Gefährdungsbeurteilung durch Veranstalter und Gebäudemanagement ermittelt werden.

13.4. Inhalte der Fortbildung / Unterweisung

Der theoretische Teil soll beinhalten:

1. Grundzüge des Brandschutzes

- Grundlagen der Verbrennung und der Vorgänge beim Löschen
- häufige Brandursachen / Brandbeispiele, wie z.B. Tätigkeiten mit feuergefährlichen und brennbaren Stoffen
- betriebsspezifische Brandgefahren / Zündquellen bezogen auch auf spezielle Betriebsabläufe (entzündbare Stoffe)

2. Betriebliche Brandschutz- und Evakuierungsorganisation

- Inhalte der Brandschutzordnung nach DIN 14096:2014-0 „Brandschutzordnung – Regeln für das Erstellen und das Aushängen“
- Alarmierungswege, -abläufe, -prioritäten und -mittel
- Auch Funktion und Aufgaben der internen Alarmstelle (Haustechniker-Büro)
- akustische und optische Alarmierungssignale und ihre genaue Bedeutung
- betriebsspezifische Brandschutzeinrichtungen
- Anzahl, Zuweisung und Aufgaben der Evakuierungspaten
- Sicherstellung des eigenen Fluchtweges
- Evakuierungspläne inkl. Laufwege
- Bedeutung von Sicherheitskennzeichnungen nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“

3. Funktion und Wirkungsweise von Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen

- Erläuterung der Brandklassen A, B, C, D und F
- Wirkungsweise und Eignung von Löschmitteln geeigneter Feuerlöscheinrichtungen
- Aufbau und Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen
- Aufbau und Funktion von Evakuierungstühlen (Evac-Chairs)
- Einsatzbereiche und Einsatzregeln von Feuerlöscheinrichtungen

4. Gefahren durch mögliche Ereignisse

- Gefährdung durch menschengemachte Gewalttaten
- Gefährdungen durch Rauch und Atemgifte (z.B. durch Kohlenmonoxid)
- Gefährdungen durch austretende Gefahrstoffe (z.B. Gase wie Erdgas)
- thermische Gefährdungen (z.B. Wärmestrahlung)
- radioaktive Gefährdung durch radioaktive Stoffe
- mechanische Gefährdungen (z.B. durch herumfliegende Teile)
- besondere betriebliche Risiken (z.B. Metallbrände, hohe Brandlasten)

5. Verhalten im Gefahrenfall gem. Evakuierungskonzept

- Durchführen der richtigen Alarmierung beim Brandszenario
- Richtiges Verhalten bei bestimmten menschengemachten Gefahrenszenarien
- Bedienung der Sicherheitseinrichtungen ohne Eigengefährdung
- Sicherstellung der selbstständigen und unterstützenden Flucht der Beschäftigten aus dem Gebäude je nach Szenario
- ggf. besondere Aufgaben nach Brandschutzordnung Teil C (z.B. Ansprechpersonen für die Feuerwehr)
- Betreuen von Personen (Durchführen von Erste Hilfe-Maßnahmen)

Der praktische Brandschutzteil soll beinhalten:

- Handhabung und Funktion, Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen.
- Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z.B. Situationseinschätzung, Vorgehensweise).
- realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen, z.B. Simulationsgeräte und -anlagen mit entsprechenden Aufbausätzen.
- Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren.
- betriebsspezifische Besonderheiten (z.B. elektrische Anlagen, Metallbrände, Fettbrände).
- Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich.

Der praktische Evakuierungsteil soll beinhalten:

- Regelmäßige Evakuierungsübungen in einem praxisbewährten Zeitintervall.
- Auch wären Übungen für Szenarien sinnvoll, die auf den Verbleib im Gebäude abzielen.
- Das Auswählen für Personen unbekannter Übungszeitpunkte ist zweckmäßig.
- Durchführung der Evakuierungsübung mit Beschäftigten, die das Übungsgeschehen beobachten und Besonderheiten dokumentieren.
- Die Evakuierungsübung muss eine Nachbereitung bzw. -besprechung beinhalten, in der etwaiges Fehlverhalten direkt angesprochen wird.
- Die gesamte Evakuierungsübung sollte protokolliert werden, damit besondere Schwachstellen bzw. Erkenntnisse zur Verbesserung des Ablaufs erkennbar werden.

13.5. Durchführung und Wiederholung

Brandschutzhelfer

- Der theoretische Teil findet in Form eines Unterrichts statt, unter Beteiligung / Einbeziehung der Teilnehmer sowie Diskussion mit den Teilnehmern aller relevanten Inhalte des vorbeugenden Brandschutzes, der betrieblichen Brandschutzorganisation und dieses Evakuierungskonzeptes.
- Der praktische Teil findet in Form von praktischen Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen statt.
- Theorie- und Praxisteile können durchgeführt werden durch fachkundige Personen mit einer Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnah ausgeübten beruflichen Tätigkeit im Brandschutz wie:
 - Angehörige der Feuerwehr,
 - Feuerlöschgerätehersteller und Fachbetriebe,
 - Brandschutzbeauftragte mit Prüfungsnachweis oder
 - Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit Vertiefungsschwerpunkt im Brandschutz.
- Die Wiederholung der Brandschutzhelfer-Fortbildung (Theorie + Praxis) sollte in Abständen von 3 bis 5 Jahren erfolgen. Die allgemeine Unterweisung in Theorie für alle Beschäftigten im Brandschutz sollte einmal jährlich erfolgen.

Evakuierungshelfer

- Die theoretische Unterweisung findet in Form eines Vortrages statt, unter Beteiligung / Einbeziehung der Teilnehmer sowie Diskussion mit den Teilnehmern aller relevanten Inhalte der betrieblichen Notfallorganisation und dieses Evakuierungskonzeptes.
- Der praktische Teil findet in Form von Evakuierungsübungen statt, um Abläufe zu trainieren.
- Theorie- und Praxisteile sollten durch Vorgesetzte bzw. Beschäftigte mit besonderen Kompetenzen in Notfallmanagement (Brandschutzbeauftragter, Fachkraft für Arbeitssicherheit) selbst durchgeführt werden. Auch können fachkundige Personen mit Kenntnissen im Notfallmanagement (z.B. Polizei, Feuerwehr) dabei unterstützen.
- Die Wiederholung der Evakuierungsübung sollte für alle Beschäftigten alle 2 Jahre erfolgen. Die allgemeine Unterweisung sollte für alle Beschäftigten einmal jährlich erfolgen.

14. Evakuierungsgrundsätze /-pläne

Zur Gewährleistung einer schnellen und sicheren Evakuierung von Personen werden die nachstehenden **Evakuierungspläne** festgelegt. Diese beschreiben die **Grundsätze** (Maßnahmen und Aspekte) **der Evakuierung für das gegenständliche Brandszenario**. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die nachstehenden Grundsätze nur insoweit Gültigkeit aufweisen, als die jeweiligen Verhältnisse der Gefahren- bzw. Schadenslage ihre Einhaltung überhaupt gestatten. Die nachstehenden Evakuierungspläne berühren nicht die grundsätzliche Entscheidungs- und Weisungsbefugnis der Einsatzkräfte der behördlichen Einsatzkräfte.

14.1. Evakuierungsgrundsätze

In einem Brandfall, der eine Evakuierung zur Folge hat, haben alle Brandschutz- und Evakuierungshelfenden die nachfolgenden Grundsätze und Maßnahmen in den jeweiligen Phasen zu beachten:

1. Allgemeine Grundsätze:

Bewahren Sie Ruhe und zeigen Sie Besonnenheit!

- Stellen Sie bei einer Alarmierung, falls möglich, den genauen Gefahrenbereich fest und melden Sie dies zusätzlich telefonisch den behördlichen Einsatzkräften!
- Beachten Sie stets die Eigensicherheit!
- Brandereignisse, Rauchentwicklungen, und menschengemachte Gewalttaten sind stets ernst zu nehmen!
- Schaffen Sie sich einen Überblick über die Anzahl anwesender Personen!
- Halten Sie ggf. ständigen Kontakt / Rücksprache zur Evakuierungsleitung!
- Kontrollieren Sie auch falls möglich die Toiletten in der jeweiligen Etage!
- Die Benutzung von Aufzügen ist im Evakuierungsfall verboten!
- Leiten Sie ruhig und besonnen, aber zügig die Evakuierung ein und geleiten sie alle Personen zu den nächstgelegenen Notausgängen und zur Sammelstelle!

2. Rettungs- und Erkundungsphase:

- Die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden, die zuerst am Ereignisort eintreffen, retten Personen aus lebensbedrohlichen Zwangslagen unter strikter Beachtung der Eigensicherheit. **Bei unmittelbarer lebensbedrohlicher Gefahr für Einzelpersonen beginnen diese unverzüglich mit der unaufschiebbaren Rettung.**
- Der Gefahrenbereich ist unter strikter Beachtung der Eigensicherheit unverzüglich zu räumen. Bei kleinen Ereignissen wie Papierkorbbränden sind unter strikter Beachtung der Eigensicherheit Löschversuche mit der Unterstützung von anderen Beschäftigten zu unternehmen. Fenster und Türen sind zu schließen, um eine Brand- bzw. Rauchausbreitung zu verhindern - **jedoch nicht zu verschließen!**
- Die **Brandschutz- und Evakuierungshelfenden** führen **bei Ereignissen der Gefährdungsstufe 1** eine Lageerkundung in ihren Zuständigkeitsbereichen durch und prüfen, ob eine Alarmierung / Evakuierung ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb des Objektes erforderlich ist. **Eine Evakuierung ist immer notwendig, sobald die Gefahrensituation nicht mehr beherrschbar scheint!**
- Die **Brandschutz- und Evakuierungshelfenden** fordern bei der Lageerkundung ggf. Unterstützung durch den Haustechniker oder andere Beschäftigte an, um mittels Universalschlüssel in abgesperrte Sicherheitsbereiche zu gelangen zu können. Bestenfalls sollten die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden selbst mit einem solchen Schlüssel ausgestattet sein.

3. Evakuierungsphase:

- Noch vor dem Eintreffen der Einsatzkräfte sind die umliegenden Gebäude auf dem Gelände durch die interne Koordinierungsstelle über das Ereignis bzgl. Art und Ausmaße zu alarmieren bzw. informieren.
- Nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte meldet die Evakuierungsleitung nach erfolgter Evakuierung die Lage an die behördlichen Einsatzkräfte und koordiniert sich mit der behördlichen Einsatzleitung.
- Die Evakuierungsleitung stimmt alle weiteren Evakuierungsmaßnahmen mit der behördlichen Einsatzleitung ab. Sie arbeitet eng und kooperativ mit ihr zusammen.

- Die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden veranlassen und koordinieren alle Maßnahmen einer Evakuierung in ihrem jeweiligen Gebäudebereich. Sie kontrollieren nach Abschluss der Evakuierung ihren Zuständigkeitsbereich und melden das Ergebnis der Kontrolle an die Evakuierungsleitung an der eingerichteten Meldestelle, die sich i.d.R. am Haupteingang des Gebäudekomplexes befindet.
- Alle Beschäftigten externer Veranstalter, insbesondere die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden, fordern auch alle Besucher und Beschäftigte von Fremdfirmen in bestimmender, aber freundlicher Weise auf, sich selbst in Sicherheit zu bringen, das Objekt über die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege zu verlassen und sich an der jeweiligen Sammelstelle des Gebäudes einzufinden.
- Die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden prüfen alle ihnen zugeteilten Räumlichkeiten (z.B. Toiletten, Aufenthaltsräume) auf einen Verbleib von weiteren Personen.
- Sofern alle Rettungswege unpassierbar sind (z.B. aufgrund einer Verrauchung des Treppentraumes oder Umständen von menschengemachten Gewalttaten), sind die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden dazu angehalten, mit allen Personen des Zuständigkeitsbereichs, in der Gebäudeetage zu verbleiben. Alle Türen und Fenster sind dann geschlossen zu halten. Anschließend muss sich an allen Fenstern bemerkbar gemacht werden.
- Sollte der Treppenraum im Brandfall Anzeichen einer Verrauchung aufzeigen, so haben die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden die orange Entrauchungsvorrichtung im Treppenraum zu aktivieren. Zur Auslösung die Glasscheibe eingeschlagen und der Knopf tief eingedrückt werden.
- Die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden betreuen die Personen an der jeweiligen Sammelstelle. Sie prüfen die Vollzähligkeit der Personen an der jeweiligen Sammelstelle und melden das Ergebnis der Prüfung, sowie die Gesamtsituation der Evakuierungsleitung.
- Die Brandschutz- und Evakuierungshelfenden melden der Evakuierungsleitung stets den Vollzug von Evakuierungsmaßnahmen bzw. besondere Vorkommnisse während der Evakuierung.
- Im Rahmen der Evakuierungsmaßnahmen sind die möglichen Angriffswege der Einsatzkräfte zwingend freizuhalten!

15. Schlussbestimmungen

Mit diesem Dokument wird das Evakuierungskonzept gem. §10 Arbeitsschutzgesetz für die

Stadthalle Kamp-Lintfort

Moerser Straße 167

47475 Kamp-Lintfort

erstellt.

Es erläutert auf Basis der vorliegenden Dokumente und Informationen des Eigentümers der Stadthalle, das Vorgehen einer Rettung / Evakuierung im Gefahrenfall. Das Konzept wurde nach bestem Wissen auf den Grundlagen der derzeit geltenden a.a.R.d.T., der vorliegenden Dokumente / Informationen und des Arbeitsschutzrechts erstellt.

Sollten sich später neuere Erkenntnisse ergeben und Regelwerke ändern, so kann unter Umständen eine Heranführung von Maßnahmen an den Stand der Technik notwendig werden. Weiterführende gesetzliche Regelungen des Arbeitsstättenrechtes sind beim Bau und späteren Betrieb zusätzlich zu beachten (z.B. ASR A2.3). Das hier vorliegende Evakuierungskonzept ist außerdem bei einer zukünftigen Nutzungsänderung, auch von Teilbereichen, zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dieses Evakuierungskonzept tritt mit dem Ablauf des Tages der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis auf Weiteres.

Kamp-Lintfort, den 28.06.2023

Stadt Kamp-Lintfort

Der Bürgermeister

In Vertretung


Stadt Kamp-Lintfort
-Amt für Gebäudewirtschaft-
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort

16. Anlagenverzeichnis

Anhang 1: Arbeitsblatt - Vollzähligkeit an der Sammelstelle

Anhang 2: Evakuierungsplan – Erdgeschoss

Anhang 3: Evakuierungsplan – Obergeschoss

Vollzähligkeit an Sammelstelle (Arbeitsblatt)

Sammelstelle:

Datum:

Beauftragter / Abteilung:

Unterschrift Beauftragter:

Angaben zu eingetroffenen Personen des Unternehmens:

Zeitpunkt des Eintreffens:	Anzahl der Personen:	Zeitpunkt des Eintreffens:	Anzahl der Personen:
:		:	
:		:	
:		:	
:		:	

Angaben zu verletzten bzw. hilfsbedürftigen Personen:

Zahl verletzter Personen:	Art der Verletzung:
Zahl hilfsbedürftiger Personen:	Art der Hilfsbedürftigkeit:

Angaben zu vermissten Personen:

Name des Vermissten:	Abt. des Vermissten:	Angaben zum vermuteten Ort des Vermissten/ Sonstiges:

Angaben zu eingetroffenen Personen der Fremdunternehmen:

Zeitpunkt des Eintreffens:	Anzahl der Personen:	Bezeichnung des Fremdunternehmens:
:		
:		
:		
:		

Uhrzeit und Datum der Meldung:

Name/ Abteilung des Meldenden:

/ : Uhr

Unterschrift des Meldenden:

1. RETTEN

Sofortmaßnahmen durchführen!

- Gefährdete aus Zwangslagen befreien!
- Erste Hilfe leisten!

- Löschversuche unternehmen!

Brandausbreitung verhindern!

Wenn möglich, eingeschlossene Personen betreuen!

Eigensicherheit beachten!

2. EVAKUIEREN

Saal evakuieren

Zügig, aber ruhig und besonnen zu den außenliegenden Notausgängen und durch das Foyer des EG des Gebäudes entfluchten!

- Notausgänge und Durchgangstüren schnellstmöglich passieren, um Personenstau zu verhindern!
- Der Lagerbereich ist über die selben Fluchtwege zu verlassen!

Wichtig! Die Notausgänge über die beiden Vorräume der Treppenaufgänge können ebenfalls zur Entfluchtung des Saals genutzt werden! Um Personenstau zu verhindern, müssen sich die Personengruppen auf die vorhandenen Fluchtwege aufteilen!

Mensa / Küche evakuieren

Zügig, aber ruhig und besonnen über den eigenen Notausgang der Mensa oder dem Haupteingang des EG des Gebäudes entfluchten!

- Notausgänge und Durchgangsbereiche schnellstmöglich passieren, um Personenstau zu verhindern!

Wichtig! Die Küche kann über einen weiteren Fluchtweg im Lagerbereich nach draußen entfluchtet werden!

2. Schritt: Geschlossenes Aufsuchen der Sammelstelle

- Geschlossen mit anderen Personen zur Sammelstelle begeben!
- An der Sammelstelle sortiert aufstellen, um die Durchführung der Vollzähligkeit zu erleichtern!

ERGÄNZENDE EVAKUIERUNGSHINWEISE

Den Anweisungen der Evakuierungshelfenden ist Folge zu leisten!

Bei verräuchten Bereichen die orangen RWA-Taster bedienen!

Persönliche Wertsachen nur ohne großen Aufwand mitnehmen!

Kleine Vollzähligkeitskontrolle (noch vor Sammelstelle) untereinander durchführen!

Falls notwendig, Informationen an Feuerwehr übermitteln!

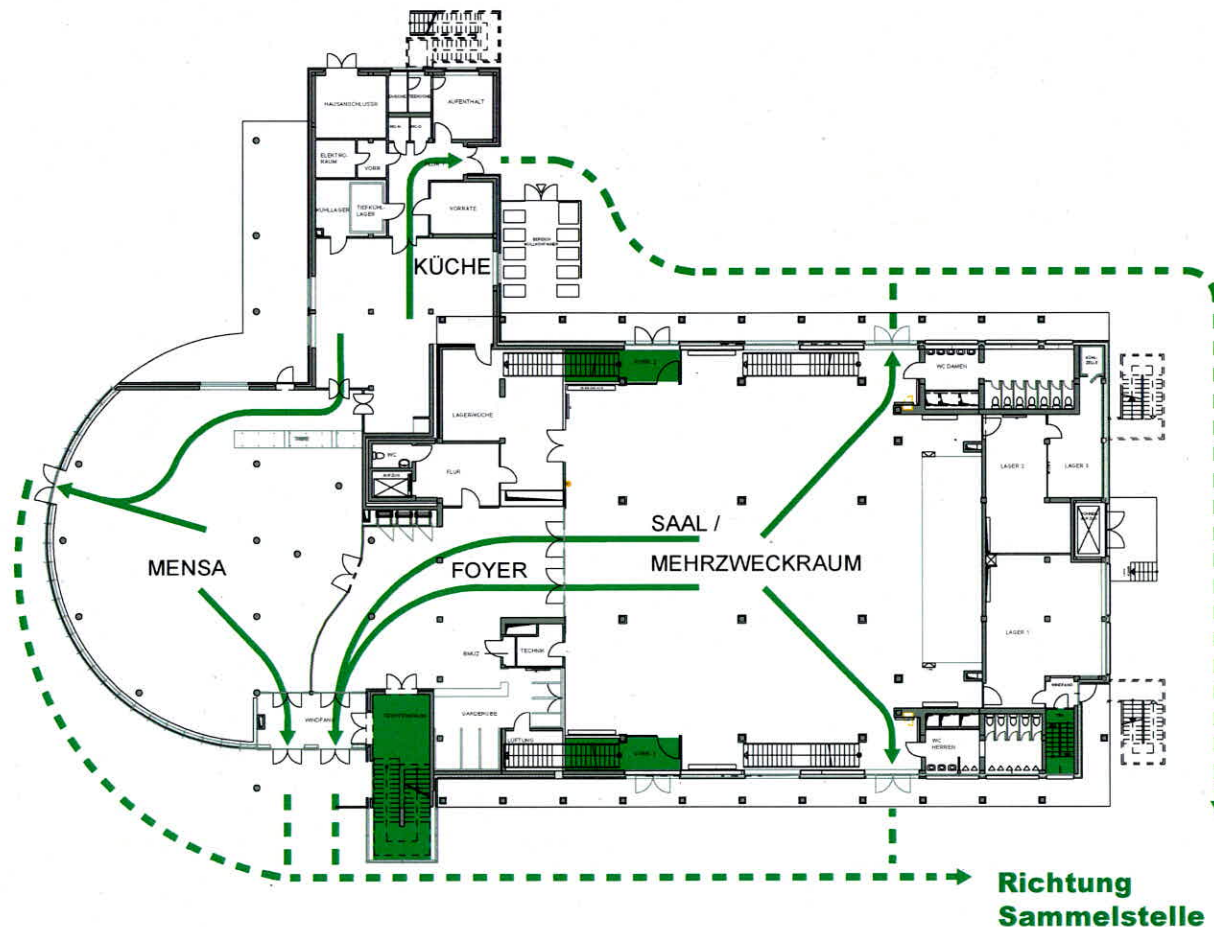
Besucher zur Sammelstelle begleiten!

Andere Beschäftigte auffordern die Sammelstelle aufzusuchen!

Personen betreuen und Hilfe zukommen lassen!

Wenn die Sammelstelle nicht sicher erscheint (z.B. durch Feuer und Rauch), so ist eine angrenzende geeignete „Sammelstelle“ zu wählen und dies der Evakuierungsleitung mitzuteilen.

Erdgeschoss



Evakuierungsfall

Anhang 2

15 m

Erdgeschoss

Evakuierungsplan / Brand

Moerser Straße 167, Kamp-Lintfort 47475

20.01.2022 - Evak-Brand-Anhang 2_EG - 10587CA - HF/MH

© 2021, Urheberrecht bei:
Kaarst, 02131 12555-0
info@safe-tec-consulting.de

30 SAFE-TEC
CONSULTING 1991

1. RETTEN

Sofortmaßnahmen durchführen!

- Gefährdete aus Zwangslagen befreien!
- Erste Hilfe leisten!

- Löschversuche unternehmen!

Brandausbreitung verhindern!

Wenn möglich, eingeschlossene Personen betreuen!

Eigensicherheit beachten!

2. EVAKUIEREN

Theatersaal evakuieren

Zügig, aber ruhig und besonnen zu den außenliegenden Notausgängen und durch die Treppenhänge nach unten das OG des Gebäudes entfluchten!

- Notausgänge und Durchgangstüren schnellstmöglich passieren, um Personenstau zu verhindern!
- Der Bühnenbereich ist über Fluchtwege nach hinten zu verlassen!

Wichtig! Die Fluchtwegsbeschilderungen werden je nach Brandort "rot geschaltet", um stets den schnellstmöglichen Fluchtweg auszuschildern. Um Personenstau zu verhindern, müssen sich die Personengruppen auf die vorhandenen Fluchtwege aufteilen!

Klassenzimmer evakuieren

Zügig, aber ruhig und besonnen über den eigenen Flur im OG, den Treppenraum oder der Anbautreppe im Außenbereich das OG des Gebäudes entfluchten!

- Notausgänge und Durchgangsbereiche schnellstmöglich passieren, um Personenstau zu verhindern!

Wichtig! Die Sammelstelle für Schüler kann ggf. abweichen. Die reguläre Sammelstelle des Städtischen Gymnasiums ist dann aufzusuchen!

2. Schritt: Geschlossenes Aufsuchen der Sammelstelle

- Geschlossen mit anderen Personen zur Sammelstelle begeben!
- An der Sammelstelle sortiert aufstellen, um die Durchführung der Vollzähligkeit zu erleichtern!

ERGÄNZENDE EVAKUIERUNGSHINWEISE

Den Anweisungen der Evakuierungshelfenden ist Folge zu leisten!

Bei verrauchten Bereichen die orangen RWA-Taster bedienen!

Persönliche Wertsachen nur ohne großen Aufwand mitnehmen!

Kleine Vollzähligkeitskontrolle (noch vor Sammelstelle) untereinander durchführen!

Falls notwendig, Informationen an Feuerwehr übermitteln!

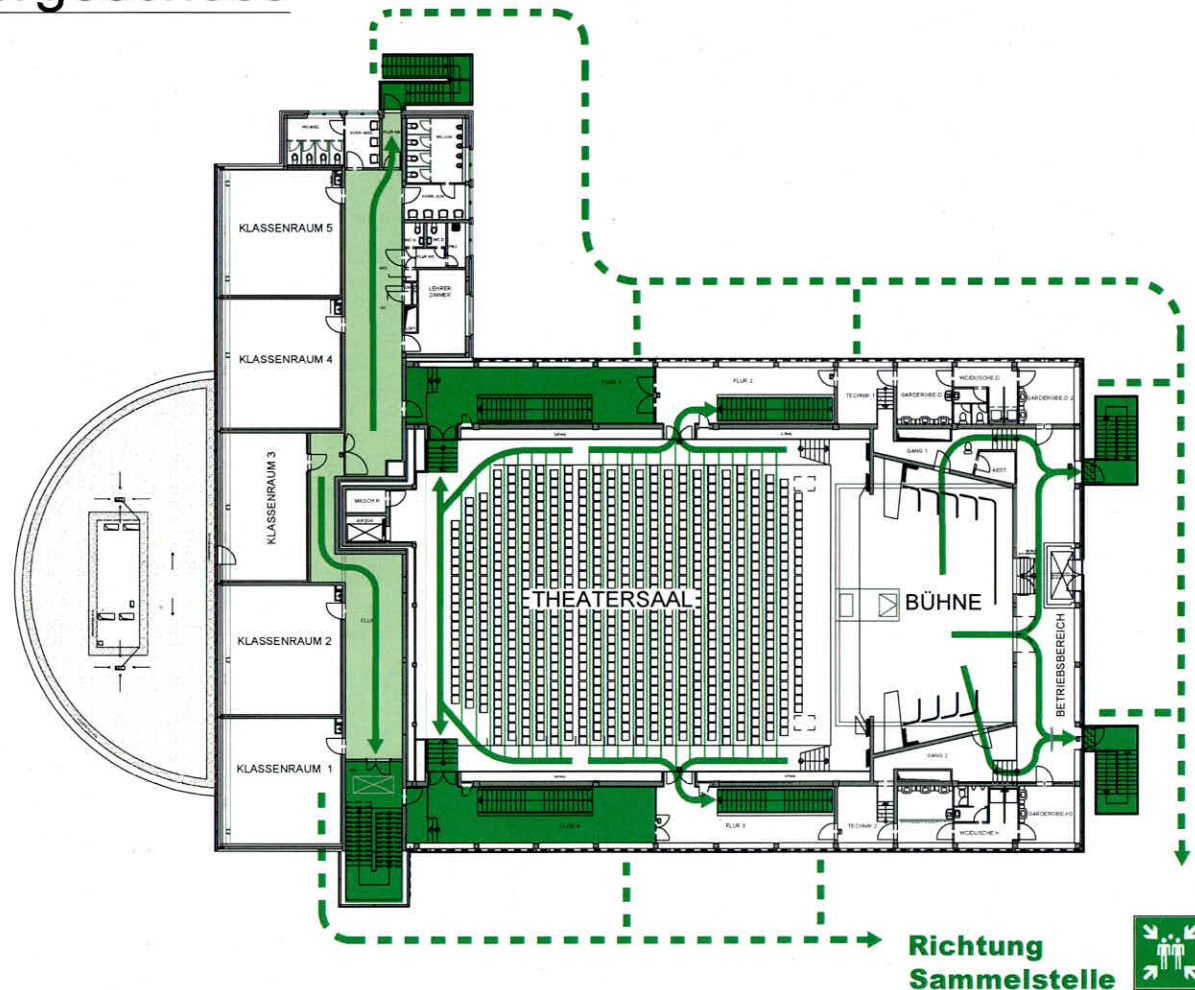
Besucher zur Sammelstelle begleiten!

Andere Beschäftigte auffordern die Sammelstelle aufzusuchen!

Personen betreuen und Hilfe zukommen lassen!

Wenn die Sammelstelle nicht sicher erscheint (z.B. durch Feuer und Rauch), so ist eine angrenzende geeignete „Sammelstelle“ zu wählen und dies der Evakuierungsleitung mitzuteilen.

Obergeschoss



Legende:

- Laufweg zur Sammelstelle
- Laufweg zur Sammelstelle außerhalb des Gebäudes
- horizontale Rettungswege (Flure / Gänge)
- vertikale Rettungswege (Treppenhänge)



Richtung
Sammelstelle



Anhang 3

15 m

Obergeschoss

Evakuierungsplan / Brand

Moerser Straße 167, Kamp-Lintfort 47475

20.01.2022 - Evak-Brand-Anhang 3_OG - 10587CA - HF/MH

© 2021, Urheberrecht bei:
Kaarst, 02131 12555-0
info@safe-tec-consulting.de

30 | SAFE-TEC
CONSULTING

Evakuierungsfall